

Präsident: Marco Bez
Marco.Bez@fechten-westfalen.nrw

VP Sport: Christian Rieger
Christian.Rieger@rfeb.de

VP Finanzen: Martin Schreiber
Martin.Schreiber@rfeb.de

VP Inneres: Markus Wetzlar
Markus.Wetzlar@fechten-westfalen.nrw

VP Lehre: Henrik Müller
Henrik.Müller@fechten-westfalen.nrw

Anforderungen an die Ausrichtung von NRW Qu-Turnieren:

1. Bewerbung

Das Verfahren für die Bewerbung um ein NRW Qu-Turnier ist in der Sportordnung des Verbandes Fechten NRW e.V. unter §15 Abs. 1 -3 geregelt.

2. Anforderung an den Ausrichter beim Turnier

Material:

- Ausreichend Bahnen nach Absprache mit Vizepräsident Sport (im Florett und Degen müssen die Bahnen geerdet sein), im Übrigen müssen die Bahnen FIE-Vorgaben entsprechen
- Meldegeräte mit Fernbedienungen und direkter Zeit- und Trefferanzeige
- Bei Degen -/Floretturnieren: Ein Gewicht und/oder eine Prüfleere für jede Bahn
- Klemmbretter, Stifte und Karten für die Kampfrichter.
- Mikrofonanlage (hörbar in allen Hallen und der Cafeteria)
- Ergebnisinformation mittels Bildschirme
- Übertragung von Zwischenergebnissen ins Internet

Turnierort:

- Ausreichende Größe sowohl für Fechtwettkämpfe als auch für Zuschauer
- Genügende Parkmöglichkeiten
- Räumlichkeiten für:
 - Wettkampfleitung
 - Materialkontrolle
 - Passannahme / Annahme von Meldegeldern
 - Umkleide/Duschen
 - Cafeteria
- Ausreichende Beschilderung aller oben genannten Räume

Personal:

- Einen medizinischen Dienst (mindestens Erste-Hilfe-Kenntnisse), Arzt oder Sanitäter soweit im Verein vorhanden (Aufenthalt während des gesamten Turniers im Wettkampfbereich) und Bereitstellung der entsprechenden Materialien
- Einen Hallensprecher

- Zwei verantwortliche Personen für Passannahme und Meldegeld
- Einen Helfer für die Turnierleitung (Hallensprecher)
- Einen Verantwortlichen für die Materialkontrolle (+ entsprechende Helfer in den Konventionswaffen, Empfehlung: ein Helfer pro Materialteil)
- Einen Verantwortlichen für die Technik (+ entsprechende Helfer)
- Eine Person für die Turnierberechnung (kann auf Anfrage und bei Verfügbarkeit durch Fechten NRW gegen Aufwandsentscheidung gestellt werden)
- Eine Person für die Siegerehrung
- Kampfrichter mit der notwendigen Lizenz, mindestens in der Anzahl, die laut Kampfrichterregelung/Ausschreibung für die Anzahl der eigenen Fechter zu stellen wäre

Siegerehrung:

- Jeweils Siegerehrung der besten 8 Fechter*innen (In der Reihenfolge von 8 bis 1)
- Urkunde für die besten 8 Fechter
- Medaillen oder Pokale für die besten 3 Fechter*innen (fakultativ zusätzlich Sachpreise)
- Beschriftetes Siegerpodest

3. Der Verband Fechten NRW

Der Verband übernimmt: Material:

Verleih/Bereitstellung von Material auf Anfrage (gegen Gebühr beim Verband Fechten NRW)

Personal:

- Bereitstellung von Turnierleitung/Turnierberechnung bei Bedarf und vorhandener Kapazität gegen verhandelbare Aufwandsentschädigung. Bei Landesmeisterschaften entfällt die Aufwandsentschädigung.
- Stellung und Finanzierung des Kampfrichter-Observateurs

Im Übrigen wird auf die Modi-Regularien, die Meldegeldregelung sowie die Kampfrichterregelung verwiesen (eigenes Dokument).

Gez. Vorstand Fechten NRW